

der Grundherr, auf den bischöflich meißnischen Besitzungen das wendische Landgericht in Göda.

Auflösung, Wiederherstellung und Abrundung
der Wettinischen Macht 1288—1423.

Mit der Wahl Rudolfs I. von Habsburg (1273—91) war das Deutsche Reich in eine neue Periode eingetreten. Das Wahlkönigtum, seiner alten Machtmittel meist beraubt, vermochte dem erblichen Reichsfürstentum gegenüber sich nur zu behaupten, wenn es eine feste territoriale Grundlage gewann. Da aber die Krone fortwährend von einem Geschlechte zum andern überging, so mußte jeder König damit von neuem beginnen. Dieses Bestreben wirkte auf die Wettinischen Lande um so mehr ein, je stärker dort nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten die Zerrüttung wurde.

Schon Rudolf I. nahm, nachdem er Österreich und Steiermark für sein Haus erworben, 1290 das Pleißnerland an das Reich zurück, und verließ nach dem Aussterben der Linie Brehna-Wettin mit Otto III. († 1290) Brehna an den Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg, nachdem Wettin schon 1288 an das Erztift Magdeburg veräußert worden war. Rudolfs Nachfolger Adolf von Nassau (1291—98) zog auch Meissen und die Lausitz als erledigte Reichslehen ein. Darauf verkaufte ihm Albrecht der Entartete, mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann in ärgerlichem Zwist, 1293 auch Thüringen und seine Ansprüche auf Meissen, nachdem er schon 1291 die Markgrafschaft Landsberg an Brandenburg veräußert hatte. Adolf besetzte 1294 Thüringen und Meissen mit Waffengewalt und nahm Freiberg nach tapferer Gegenwehr der Bürgerschaft. Friedrich ging landflüchtig zu den Verwandten seiner Gemahlin Agnes nach Kärnten, Diezmann aber verzichtete

1273
518
1291

1290

1288

1291
518
1298

1293

1291

1294